



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat
Karl Richter
BIA

über Rathaus-Post

02.09.2015

Taxi-Transfer für „Flüchtlinge“ in München

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00368 von Herrn StR Karl Richter
vom 10.08.2015, eingegangen am 10.08.2015

Az.: D-HA II/V1 1641-3-0204

Gz.: S-III-MF

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer Anfrage vom 10.08.2015 führen Sie Folgendes aus:

„Der Zustrom von „Flüchtlingen“ nach München hält unvermindert auf hohem Niveau an. „Im Schnitt registrierte die Polizei im Juli 156 Flüchtlinge am Tag“, ist der Lokalpresse zu entnehmen; auch in den letzten Tagen gab es wieder Rekordwerte von fast 400 Neuzugängen. Seit August 2014 wurden allein am Münchner Hauptbahnhof 26.000 „Flüchtlinge“ von der Polizei registriert (hier nach:

<http://www.merkur.de/lokales/muenchen/zentrum/asylbewerber-fluechtlingehauptbahnhof-muenchen-so-viele-wie-noch-nie-5326245.html>).

Der Weitertransport der Neuzugänge vom Hauptbahnhof bis zur Erstaufnahmeeinrichtung im Münchner Norden erfolgt derzeit „entweder mit dem Bus, den die Regierung finanziert, Taxis, die die Stadt zahlt, oder öffentlichen Verkehrsmitteln (...). Tickets dafür finanziert das Polizeipräsidium.“ (ebd.)“

Zu Ihrer Anfrage vom 10.08.2015 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48640
Fax: 089 233-48575

Frage 1:

Warum kommt die LHM für die teure Beförderung von „Flüchtlingen“ per Taxi quer durch die Stadt auf? Dies angefragt vor dem Hintergrund, dass die Regierung von Oberbayern ja offenbar auch Busse für diesen Zweck bereitstellt.

Antwort:

Die Taxifahrten werden nur dann im Einzelfall durchgeführt, wenn ein Transfer zur Aufnahmeeinrichtung außerhalb der von der Regierung von Oberbayern eingerichteten Transferzeiten erforderlich ist und nur so die Ankunft der Personen in der Aufnahmeeinrichtung sichergestellt werden kann.

Frage 2:

Wann und in welchem Gremium wurde dieser Taxi-Transfer für „Flüchtlinge“ beschlossen? Dies angefragt vor dem Hintergrund, dass das Thema im Stadtrat niemals diskutiert wurde und zur Entscheidung anstand.

Antwort:

Die Kosten für die Taxifahrten belasten nicht den städtischen Haushalt, da sie zu 100 % vom Freistaat Bayern erstattet werden.

Frage 3:

Mit welcher Summe aus öffentlichen Mitteln schlug dieser Taxi-Transfer für „Flüchtlinge“ seit Anfang des Jahres 2014 zu Buche (bitte 2014 und aktueller Stand 2015 gesondert angeben!)? An welcher Stelle im Münchner Stadthaushalt und unter welcher Produktnummer taucht dieser Posten auf?

Antwort:

Die Kosten werden im Sozialreferat unter der Produktnummer 60 6.1.1 „Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge“ verbucht. Für 2014 beliefen sich die gesamten Taxikosten auf 384,20 €. Für das Jahr 2015 belaufen sich die Kosten bis einschließlich Juli 2015 auf 7.779 €.

Die Kosten für die Taxifahrten belasten nicht den städtischen Haushalt, da sie zu 100 % vom Freistaat Bayern erstattet werden (vgl. Antwort zu Frage 2).

Mit freundlichen Grüßen

gz.

Angelika Simeth